

# Vorsorge-Wegweiser





## DER WEGWEISER FÜR IHRE VORSORGE

Sei es ein Unfall, eine Krankheit oder das Alter mit entsprechenden Begleiterkrankungen – jeder Mensch kann allmählich oder plötzlich in die Situation kommen, dass er nicht mehr selbst über eigene Belange zu entscheiden vermag.

Für diesen Fall sollte geklärt sein, wer von Ihren Angehörigen, Freunden oder sonstigen Vertrauenspersonen die notwendigen Entscheidungen treffen darf.

Es ist daher sinnvoll, dass Sie beizeiten über Ihre Wünsche und Wertvorstellungen nachdenken und sich mit Menschen Ihres Vertrauens austauschen. Damit diejenigen, die im Fall der Fälle in Ihrem Sinne handeln sollen, dies auch wirklich können und dürfen,

müssen sie entsprechende Verfügungen und Vollmachten vorweisen. Halten Sie also Ihre Gedanken und Vorstellungen schriftlich fest und übergeben die entsprechenden Vollmachten den mit der Aufgabe betrauten Menschen.

Die folgenden Musterdokumente „Patientenverfügung“, „Vorsorgevollmacht“ und „Betreuungsverfügung“ **sind als Anregung zu verstehen**, sie sollen Ihnen beim Klarlegen Ihrer Gedanken und Vorstellungen helfen.

**Wir raten Ihnen, sich zu einzelnen Formulierungen und Entscheidungen zusätzlich fachkundig beraten zu lassen. Eine kostenfreie Unterstützung erhalten Sie gern über uns. Auch Ihr Arzt oder Notar kann Ihnen zur Seite stehen.**



# BEGRIFFSERKLÄRUNG

Zum Einstieg erklären wir Ihnen kurz die wichtigsten Begriffe:

## **PATIENTENVERFÜGUNG**

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, die auch spirituelle Wünsche umfassen kann.

Sie gilt nur dann, wenn Sie Ihren eigenen Willen in keiner Weise mehr verständlich äußern können. Eine Patientenverfügung wird vorsorglich abgegeben und legt hauptsächlich fest, wie Sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten.

Eine Patientenverfügung muss schriftlich verfasst sein und eigenhändig unterschrieben sein. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht nötig. Sie kann von jeder und jedem „einsichtsfähigen“ Volljährigen verfasst werden. Eine Patientenverfügung lässt sich jederzeit widerrufen, indem Sie alle unterschriebenen Ausfertigungen des Dokuments an sich nehmen und vernichten.

Sie sollten Ihre Patientenverfügung so verwahren, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte möglichst schnell von deren Existenz erfahren und die Bevollmächtigten unkompliziert darauf zugreifen können. Es empfiehlt sich, ein Kärtchen im Portemonnaie mit sich zu tragen, auf dem der Aufbewahrungsort vermerkt ist.

## **VORSORGEVOLLMACHT**

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine andere Person, für Sie zu entscheiden, wenn Sie es aufgrund Ihres Gesundheitszustandes nicht mehr können. Sie benennen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die im Bedarfsfall für Sie handeln können.

Eine Vorsorgevollmacht kann sich auf einen oder mehrere Lebensbereiche (Gesundheit, Wohnung, Behörden, Vermögen ...) beziehen und bedarf ebenfalls der Schriftform. Bei bestimmten Angelegenheiten wie Verträgen und Bankangelegenheiten ist eine notarielle Beglaubigung sinnvoll, für bestimmte Fälle, etwa bei Grundstücksangelegenheiten, auch notwendig.

**BETREUUNGSVERFÜGUNG** Wenn Sie aus bestimmten Gründen Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können und keine Vorsorgevollmacht ausgestellt haben, wird vom Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuerin oder ein gesetzlicher Betreuer bestellt.

Mit einer Betreuungsverfügung richten Sie eine Bitte an das Gericht, eine bestimmte Person zum Betreuer zu bestimmen, für den Fall, dass Sie Ihre Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können.

Eine Betreuungsverfügung muss schriftlich verfasst sein. Jede Betreuerin/jeder Betreuer wird regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

**PALLIATIVMEDIZIN** Mit Palliativmedizin ist die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer voranschreitenden, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung gemeint. Sie hat die Linderung und bestmögliche Behandlung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden, der psychologischen, sozialen und spirituellen Entlastung zum Ziel. Im Vordergrund der Behandlung steht nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität des Patienten – also subjektives Wohlbefinden, persönliche Wünsche und Ziele.

**WIEDERBELEBUNG** Viele medizinische Maßnahmen können sowohl Leiden vermindern als auch Leben verlängern. Das hängt von der jeweiligen Situation ab. Wiederbelebungsmaßnahmen sind nicht in erster Linie leidendmindernd, sondern dienen der Lebenserhaltung. Im Rahmen von medizinischen Eingriffen wie Operationen kann es durchaus einmal zu Problemen kommen, die sich durch Wiederbelebungsmaßnahmen ohne Folgeschäden beheben lassen.

**EINWILLIGUNGSFÄHIGKEIT** Einwilligungsfähig sind Sie, wenn Sie die Bedeutung und Folgen des von Ihnen Festgelegten erkennen können und unbeeinflusst von Drohungen, Täuschungen oder Gewalt entscheiden.

Insbesondere bei medizinischen Eingriffen bedeutet das, dass Sie Ihrer persönlichen Einsichtsfähigkeit entsprechend aufgeklärt sein müssen und vor dem Hintergrund dieses Wissens frei entscheiden.



## SCHRIFTFORM & NOTARIELLE BEURKUNDUNG

„In Schriftform“ oder „schriftlich vorliegen“ bedeutet nicht, dass Ihre Patientenverfügung handschriftlich niedergeschrieben werden muss. Sie kann auch maschinenschriftlich oder mithilfe von Vordrucken erstellt sein. Jedoch muss sie mit handschriftlicher Datums- und Ortsangabe und Unterschrift versehen sein. Dasselbe gilt auch für Ihre Vorsorgevollmacht. Bei einer mehrseitigen Vollmacht ist es ratsam, auf jeder Seite zu unterzeichnen.

Eine Vollmacht zur Vertretung in Vermögensangelegenheiten muss absolut zweifelsfrei formuliert sein und sollte am besten bedingungslos erteilt werden. Grundsätzlich ist es nicht nötig, Ihre Vollmacht notariell beglaubigen oder beurkunden zu lassen. Mit einer öffentlichen/notariellen Beglaubigung wird lediglich bestätigt, dass die Unterschrift auf dem Dokument von Ihnen stammt.

Bei einer notariellen Beurkundung überzeugt sich die Notarin oder der Notar darüber hinaus von Ihrer Geschäftsfähigkeit, befasst sich mit dem Inhalt der Vollmacht und berät Sie aus juristischer Sicht.

Eine notarielle Beurkundung ist immer dann erforderlich, wenn sich die Vollmacht auf Rechtsgeschäfte erstrecken soll, die selbst nur mit einer notariellen Beurkundung abgeschlossen werden können (vor allem Erwerb, Verkauf oder Beleihung von Grundstücken).

## LASSEN SIE SICH BERATEN

**Sie wünschen sich Unterstützung bei Ihren Überlegungen?** Gern informieren wir Sie zu Fragen der Vorsorge in einem persönlichen Gespräch. Die Beratung ist für Sie kostenfrei und vertraulich – eine Spende ist herzlich willkommen.



Ihre Ansprechpartnerin:

### **Claudia Bonenkamp**

Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst

Johannes-Hospiz Münster

Rudolfstraße 31 · 48145 Münster

Telefon: 0251 1367950

c.bonenkamp@johannes-hospiz.de

## WER WIR SIND

Das Johannes-Hospiz widmet seine Arbeit **Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung**, deren Lebenserwartung auf wenige Wochen oder Monate begrenzt ist und die einen hohen Bedarf an medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Betreuung benötigen. **Auch Angehörige und Trauernde** erfahren durch unsere Angebote Unterstützung.

Sterben rückt oft erst dann in den Fokus, wenn es sich ungefragt in unser Leben drängt. Wir stehen Betroffenen mit all unserem Fachwissen, unserer Anteilnahme und Menschlichkeit zur Seite. Wir sind da, wo wir gebraucht werden – ambulant wie auch stationär – und lassen Freiraum für größtmögliche Eigenständigkeit, Würde und selbstbestimmte Entscheidungen.

Viele Menschen haben den Wunsch, ihre letzte Lebensphase zu Hause zu verbringen. Unser **ambulanter Hospizdienst** entlastet Familien durch regelmäßige Hausbesuche, bei denen fachlich geschulte Ehrenamtliche den Betroffenen wie ihren Angehörigen zur Seite stehen.

Im **stationären Hospiz** bieten wir denen eine häusliche Umgebung, die auf mehr medizinische Hilfe angewiesen sind. Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Wünschen und Möglichkeiten, jeden Tag mit wachem Blick für das, was gerade Not lindernd und möglich ist.

Kranken- und Pflegekassen decken unsere Kosten nicht vollständig ab. Ihre Spende unterstützt uns daher in unserem täglichen Wirken.







## IHRE UNTERSTÜTZUNG BEWIRKT GUTES

Durch Ihre Spende können wir betroffenen Menschen genau die Unterstützung, Pflege und Fürsorge zukommen lassen, die bei den Fragen und Nöten der letzten Lebenszeit so wohltuend sind.

**VIELEN DANK FÜR IHREN BEITRAG!**

### **SPENDENKONTO JOHANNES-HOSPIZ**

Darlehnskasse Münster eG  
IBAN DE30 4006 0265 0002 2226 00  
BIC GENODEM1DKM



**Deutscher  
Spendenrat e.V.**



Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen (DZI)

**Ihre Spende  
kommt an!**

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Johannes-Hospiz Münster gGmbH  
St. Mauritz-Freiheit 44  
48145 Münster

Telefon 0251 9337626  
info@johannes-hospiz.de  
www.johannes-hospiz.de

### REDAKTION

Ludger Prinz (Geschäftsführer)  
RA Klaus Schoch  
Claudia Bonenkamp (Kordinatorin Ambulanter Hospizdienst)

### GESTALTUNG

Rebecca Schulze

### DRUCK

Druckstudio Düsseldorf

### FOTOS

Michael Kestin  
Bildarchiv Johannes-Hospiz Münster

### STAND

März 2024